

Anfragen an die Verwaltung, Ausschuss Schule, Jugend, Senioren, Sport und Integration

Die Gemeinde Schladen- Werla fördert in Anerkennung seiner gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Bedeutung u. a. den Breitensport.

Gefördert werden Vereine, die dem Landessportbund Niedersachsen angeschlossen sind.

Ausnahmen können durch Einzelentscheidung beschlossen werden.

Nach persönlichen Gesprächen mit den Verantwortlichen beider Freibäder hier meine Anfragen:

- Welche Kriterien kommen bei einer Einzelentscheidung zum Tragen?

Bisher gibt es folgende Verfahrensweise bei Einzelfallentscheidung:

Es ist ein formloser Antrag an den Verwaltungsausschuss mit ausführlicher Begründung durch den Antragsteller zu stellen. Dann wird eine Vorlage für VA erstellt und es erfolgt die Klärung der HH Mittel durch die Verwaltung.

Der VA entscheidet anhand der dargelegten Gründe des Antragstellers im eigenen Ermessen. Den Rahmen bilden dabei die in der Präambel genannten Förderziele, ob eine Genehmigung als Einzelfallentscheidung getroffen werden kann. Spezifische Kriterien gibt es zurzeit nicht.

- Können die Trägervereine „Stadtbad Hornburg“ und „Freibad Schladen“ nach römisch VI der Richtlinien für ihre hauptberuflich beschäftigten Schwimmmeister-/ meisterin Zuschüsse für die anfallenden Personalkosten beantragen?

Nach den derzeit gültigen Richtlinien über die Förderung des Sports in der Gemeinde Schladen-Werla gibt es keine Grundlage für die Beantragung von Zuschüssen zu den anfallenden Personalkosten.

Die Förderrichtlinien nehmen in Punkt VI Nr. 2 Bezug auf die Richtlinien des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport und des Landessportbundes. Auch die Richtlinien des Landessportbundes setzen erstens eine Mitgliedschaft voraus oder dass es sich um eine gemeinnützige

Sportorganisation handelt und dies ist bei den Freibädern, sprich den Fördervereinen, nicht der Fall.

Weiter wird in den o. g. Richtlinien als Grundlage zur Förderung auf lizenzierte Übungsleiter/Trainer gem. Deutschem Olympischen Sportbund (DOSB) hingewiesen.

Selbst wenn man den BadeMEISTER analog zum lizenzierten Trainer sehen könnte, beträgt der Anteil der Schwimmkurse, die durch den Bademeister geleitet werden, nur einen geringen Teil der gesamten Arbeitszeit.

Der überwiegende Anteil der Arbeitszeit betrifft den Freizeitbetrieb. Hier ist es Aufgabe der Bademeister, die Überwachung des Badebetriebs zu leisten, sich um die Technik und Instandhaltung zu kümmern etc.. Die überwiegende Tätigkeit dient also nicht dem Breitensport.

Wenn man die Schwimmkurse als Sportkurse sieht, steht noch im Raum, dass diese mit 12,00 € pro Kind pro Stunde bezahlt werden.

Hinweis:

Ein Antrag eines Sportvereins zur Bezuschussung von Personalkosten für eine Verwaltungskraft wurde durch den VA abgelehnt.

- Ist die Antragsstellung formlos mittels Anschreiben per Brief/ Email möglich?

Grundsätzlich kann eine Antragstellung nach den Richtlinien zur Förderung des Sports formlos per Brief oder E-Mail erfolgen, ggf. sind Nachweise der Kosten beizufügen.

- Gibt es eine zeitliche Frist für die Antragsstellung nach römisch VI der Richtlinien?

Grundsätzlich gibt es keine zeitlichen Fristen für die Antragstellung, jedoch sind die HH Mittel für das jeweilige HH Jahr vorgesehen. Da es sich bei den Zuschüssen um freiwillige Maßnahmen der Gemeinde Schladen-Werla handelt, ist eine rechtzeitige Anmeldung wünschenswert, damit eine Veranschlagung im HH möglich ist.

Wenn nein kann der Antrag also noch rückwirkend für das Jahr 2022 eigereicht werden?

Ja

Eine Frage von Herrn Klaus- Werner Fricke möchte ich an dieser Stelle an die Verwaltung weitergeben:

- Warum wird nach Auslaufen des Zukunftsvertrages nur das Freibad Schladen mit Haushaltmitteln unterstützt?

Mit Auslaufen des Zukunftsvertrages hat sich nichts an der damaligen Beschlusslage geändert. Die Bedingungen gelten fort. Des Weiteren sollte wie bereits bei der Vorstellung des Haushaltes 2022 berichtet wurde, der „Geist des Zukunftsvertrages“ fortgeführt werden. Die Haushaltslage der Gemeinde ist weiterhin sehr angespannt. Bei dieser Förderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Diese stehen besonders im Fokus der Kommunalaufsicht. Die Kommunalaufsicht hat auch bei der Haushaltsgenehmigung 2022 auf eine weiterhin dringend notwendige sehr strikte und sparsame Haushaltsführung hingewiesen.